

Gemeindebücherei Weil

- Benutzungsordnung -



Die **Gemeinde Weil** erlässt für die Benutzung der Gemeindebücherei in Geretshausen, Kirchstraße 12 (1. OG) nachfolgende Benutzungsordnung sowie die dazugehörige Gebührenordnung (**s. Anhang**):

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Weil. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jede Person ist berechtigt, die Gemeindebücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung (§ 7) gilt während des Aufenthalts in der Gemeindebücherei und der Nutzung ihres Medienangebots.
- (4) Die Benutzung der Gemeindebücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung (Anhang) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang sowie auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Benutzung der Gemeindebücherei erfordert eine Anmeldung unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Passes mit Nachweis des derzeit gültigen Wohnsitzes. Kinder unter 15 Jahren benötigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Die Mediennutzung von Kindern bis zum 7. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Elternteils/Sorgeberechtigten.
- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei/Bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Ergänzend gilt die **Anlage** Datenschutz.

§ 4 Benutzerausweis

- (1) Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird. Der Ausweis bleibt Eigentum der Gemeindebücherei und ist nicht übertragbar. Die Ausstellung eines neuen Ausweises (z. B. bei Verlust) ist gebührenpflichtig.

- (2) Adressänderungen und Ausweisverlust sind der Gemeindebücherei umgehend mitzuteilen.

§ 5 Ausleihe und Benutzung

- (1) Die Leihfrist beträgt für Bücher **4 Wochen**, für Zeitschriftenhefte, Spiele, Tonträger (Tonkassetten, CDs) und digitale Medien (DVDs u. a.) **14 Tage**. Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen für den Benutzer Kosten nach der Gebührenordnung.
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Büchereipersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.
- (3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt. Schriftliche Benachrichtigungen sind gebührenpflichtig.
- (4) Medien, die sich nicht im Bestand der Gemeindebücherei befinden, können nach den hierfür geltenden Bestimmungen über den auswärtigen Leihverkehr aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, wenn das vorbestellte Medium zur Abholung bereit liegt. Schriftliche Benachrichtigungen sind gebührenpflichtig.
- (5) Die Gemeindebücherei ist berechtigt, die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen pro Benutzer zu begrenzen.
- (6) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Gemeindebücherei verbindlich.
- (7) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

§ 6 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Festgestellte Schäden an ausgeliehenen Medien sind sofort zu melden.
- (2) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Der Verlust entliehener Medien ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Bei Verunreinigung, Beschädigung oder dem Verlust von Medien ist der Benutzer schadensersatzpflichtig. Höhe und Art des Schadensersatzes bestimmt die Gemeindebücherei im Hinblick auf das Ausmaß des entstandenen Schadens nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

- (5) Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Mediennutzung entstehen können.

§ 7 Hausordnung und Hausrecht

- (1) Die Benutzer haben sich im Interesse aller so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb weder gestört noch beeinträchtigt wird. Rauchen ist nicht erlaubt.
- (2) Die Benutzer haben Ausstattung und Einrichtung der Gemeindebücherei sowie die bereitgestellten Medien sorgfältig zu behandeln.
- (3) Tiere dürfen nicht in die Gemeindebücherei mitgenommen werden.
- (4) Sammlungen, Werbungen und Auslage von Materialien in den Büchereiräumen sind nur mit Zustimmung der Büchereileitung gestattet.
- (5) Die Leitung der Gemeindebücherei übt das Hausrecht aus; die Ausübung kann übertragen werden. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung und/oder dem Aufenthalt in der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.12.2025 in Kraft.

Weil, 24.11.2025

Gemeinde Weil

gez.

(Siegel)

Christian Bolz
Erster Bürgermeister

Gebührenordnung

- Anhang zur Benutzungsordnung vom 24.11.2025 -

1. Benutzung

1.1 Für die Benutzung der Gemeindebücherei werden, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, grundsätzlich keine Gebühren erhoben.

1.2 Die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises ist gebührenfrei.

1.3 Entgelte werden für folgende Dienstleistungen erhoben:

1.3.1	Ersatzausstellung eines Benutzerausweises:	5,00 €
1.3.2	Fernleihgebühr entsprechend der gültigen Leihverkehrsordnung Darüber hinaus können zusätzliche Kosten anfallen (z. B. Porto-/Kopierkosten)	
1.3.3	Schriftliche Benachrichtigung bei Vorbestellungen und Leihverkehr	0,00 €
1.3.4	Kopien und Ausdrucke	0,20 € pro Seite DIN A 4

2. Säumnis- und Mahngebühr

2.1 Gebühr bei Überschreiten der Leihfrist:

pro angefangene Versäumniswoche und pro Medieneinheit:

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,50 €
Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen	1,00 €

2.2 Schriftliche Mahnung (zusätzlich zur Säumnisgebühr):

Erinnerung	0,00 €
1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	10,00 €

Erhält die Gemeindebücherei die ausstehenden Medien nicht innerhalb einer Woche nach der 2. Mahnung zurück, werden diese von der Gemeinde Weil in Rechnung gestellt. Die Rechnung beinhaltet den Wiederbeschaffungswert der entliehenen Medien, zuzüglich der Säumnis- und Mahngebühren sowie die Kosten für das Einbinden und Einarbeiten (Pauschale: 5,00 €) der neu zu kaufenden Medien.

Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung vom 24.11.2025

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen (gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Anmeldung in der Gemeindebücherei Weil

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Weil, Landsberger Straße 15, 86947 Weil, E-Mail: info@weil.de, Internet: www.weil.de
Telefon 08195/9313-0, Telefax: 08195/9313-30

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Weil, Landsberger Straße 15, 86947 Weil, E-Mail: datenschutz@weil.de,
Telefon 08195/9313-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Aufnahme neuer Leser in die Leserdatenbank, Verwaltung der angemeldeten Leser in der Gemeindebücherei Weil (z.B. bzgl. Ausleihe, Vorbestellungen, Anfragen, Mahnungen, Kontaktaufnahme), Ausstellung eines Leserausweises, Verwaltung und Kontrolle der Internetnutzung durch Minderjährige.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und e DSGVO in Verbindung mit der Benutzerordnung der Gemeindebücherei Weil erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Personal der Gemeindebücherei Weil, um die unter 4a genannten Zwecke zu erfüllen, sowie ggf. an die Gemeindekasse (intern) und Datronic IT-Systeme GmbH & Co.KG (Auftragsverarbeiter).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Ihre erhobenen Daten werden nach dem Ausscheiden des Lesers (z.B. Abmeldung, Wegzug, Tod) aus der Leserdatenbank der Gemeindebücherei Weil gelöscht.

8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Sollten die Daten nicht angegeben werden, so sind eine Aufnahme in die Leserdatenbank der Gemeindebücherei Weil, die damit verbundene Ausstellung eines Leserausweises und die Nutzung der Gemeindebücherei durch Ausleihe nicht möglich. Das Gleiche gilt bei einem Widerruf nach Ziff. 9.